



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04260**
Datum: 07.07.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Büro der Oberbürgermeisterin/
Herr Dr. Ernst Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.08.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wahl einer Wahlbeamtin in den Vorstand der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit, Frau Bürgermeisterin Dagmar Szabados, wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Stiftungssatzung für die Dauer von fünf Jahren zum Mitglied des Vorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle gewählt.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle ist eine kommunale Stiftung bürgerlichen Rechts gemäß § 25 Stiftungsgesetz LSA. Sie besitzt gemäß § 6 Abs. 1 ihrer Satzung einen aus 5 Mitgliedern bestehenden Vorstand. 3 Vorstandsmitglieder sind Bürger der Stadt Halle (Saale) und 2 Vorstandsmitglieder sind Beigeordnete der Stadt, die von der Oberbürgermeisterin benannt werden. Der Stiftungsvorstand wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Stiftungssatzung vom Stadtrat gewählt.

Als Beigeordnete waren neben den 3 Bürgern der Stadt, die am 22.09.1999 vom Stadtrat für 5 Jahre in den Stiftungsvorstand gewählt wurden, bisher Frau Szabados und Herr Dr. Marquardt im Stiftungsvorstand tätig. Die Wahlzeit von Herrn Dr. Marquardt, die 19.06.2002 begann, ist noch nicht abgelaufen, während die Wahlzeit von Frau Szabados am 22.06.2004 zu Ende gegangen ist. Aus diesem Grunde ist eine Neuwahl erforderlich. Das Benennungsrecht für die Wahl eines Beigeordneten in den Stiftungsvorstand steht gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung Frau Oberbürgermeisterin Häußler zu.

Frau Szabados hat sich gegenüber der Oberbürgermeisterin bereit erklärt, für dieses Amt erneut zur Verfügung zu stehen.

Es wird daher um entsprechende Beschlußfassung gebeten.